

PRÄVENTION UND SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IM SPORT

Die Mitgliederversammlung hat die [Erklärung "Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport"](#) einstimmig verabschiedet.

I Begründung

Das Problem „Sexualisierte Gewalt“ ist im letzten Jahr verstärkt öffentlich wahrgenommen und diskutiert worden. Am Runden Tisch der Bundesregierung zum „Sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ werden derzeit die verschiedenen Aspekte des Themas in einen Zusammenhang gestellt, und der Handlungsbedarf wird konkretisiert.

Eine engere Befassung mit sexualisierter Gewalt führt zwangsläufig zur Erkenntnis, dass es sich hier um ein sehr komplexes Problem unserer Gesellschaft handelt, dass die Ursachen und Hintergründe vielschichtig sind und es daher keine einfachen Lösungen gibt. Mit der Entwicklung und Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionsprogrammen sind deshalb für alle Akteure neue Fragen und Herausforderungen verbunden, die unter den spezifischen Bedingungen des jeweils eigenen Verantwortungsbereiches aufgearbeitet und beantwortet werden müssen.

Am 25. März 2010 hatte das DOSB-Präsidium das Positionspapier „Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport“ verabschiedet, das in der Anlage noch einmal beigefügt ist. Mit der nun zur Verabschiedung in der Mitgliederversammlung vorgelegten [Erklärung „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“](#) soll eine gemeinsame Grundlage zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Sport für den unter dem Dach des DOSB organisierten Sport insgesamt geschaffen werden.

[Anlage](#)

